

Sekundarstufe I – Beurteilung und Schullaufbahnentscheide

	1. Semester	2. Semester
7. – 9. Schuljahr	Beurteilungsbericht mit Noten	Beurteilungsbericht mit Noten
	Elterngespräch – Zeitpunkt frei wählbar	

Grundlage für die Beurteilung in den einzelnen Fächern bilden die Ziele des Lehrplans. Die Beurteilung erfolgt nach den „FLUT“-Grundsätzen, sie ist förder- und lernzielorientiert, umfassend und transparent. Sie entsteht nicht allein aus dem Notendurchschnitt der Lernkontrollen, sondern auch aus der Beurteilung der Qualität von Produkten sowie Prozess begleitender Beobachtungen.

Das Elterngespräch

Es ist ein wichtiger Teil der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern. Hier werden die schulische und die persönliche Entwicklung des Kindes besprochen. Im gemeinsamen Gespräch werden:

- Beobachtungen zum Leistungsstand und zum Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten ausgetauscht und erläutert,
- Unterstützungsmöglichkeiten für das Kind besprochen und geplant,
- Überlegungen zur weiteren Schul- oder Berufslaufbahn angestellt.

Im 7. Schuljahr findet ein Elterngespräch statt. In der Regel nehmen die Schülerinnen und Schüler daran teil. Im 8. und 9. Schuljahr bietet die Schule das Gespräch an und die Eltern entscheiden selber, ob sie das Angebot annehmen wollen oder nicht.

Weitere gegenseitige Kontakte

Während des Semesters nehmen Eltern und Lehrpersonen gegenseitig Kontakt auf, wenn Beobachtungen zu Leistung und/oder Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten dies nötig machen. Weitere Kontakte zur gegenseitigen Information sind erwünscht (Schulbesuche, Telefone, Briefe,...).

Der Beurteilungsbericht

Am Ende jedes Semesters erhalten die Eltern eine schriftliche Rückmeldung in Form des Beurteilungsberichtes. Dieser gibt Auskunft über die **Sachkompetenz** sowie das **Arbeits- und Lernverhalten**.

Die Schullaufbahnentscheide

Beurteilungsberichte und Elterngespräche dienen als Grundlage für Schullaufbahnentscheide. In der Regel treten die Schülerinnen und Schüler ins nachfolgende Semester / Schuljahr über.

Folgende Schullaufbahnentscheide sind ebenfalls möglich:

- Wiederholung oder Überspringen eines Schuljahres
- Umstufung in eine andere Klasse
- Zuweisungen zum Spezialunterricht, in eine Klasse für besondere Förderung, zur Arbeit mit individuellen Lernzielen (rILZ, eILZ)
- Niveauwechsel in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik
- Zulassung zur Mittelschulvorbereitung
- Übertritte ins 10. Schuljahr, in den GU9, in eine HMS, FMS oder BMS

Die Schulleitung trifft auf Antrag der Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz die Schullaufbahnentscheide. Mit dem Entscheid werden die Erziehungsberechtigten auch über den Rechtsweg (Beschwerdemöglichkeit) orientiert.